

Interpellation Schöbi-Altstätten / Aerne-Eschenbach / Dietsche-Oberriet (37 Mitunterzeichnende)
vom 18. Februar 2019

Kantonale Notrufzentrale – bald kein Anschluss mehr unter dieser Nummer?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2019

Michael Schöbi-Altstätten, Cornel Aerne-Eschenbach und Marcel Dietsche-Oberriet erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 18. Februar 2019 nach der Ablösung und dem weiteren Vorgehen bezüglich der Kantonalen Notrufzentrale.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die heutige Kantonale Notrufzentrale (KNZ) ist in St.Gallen im Calatrava-Gebäude zwischen Klosterhof und Moosbruggstrasse untergebracht. Sie bearbeitet die Notrufe aus dem ganzen Kanton, die über die Notrufnummern 117 (Polizei), 118 (Feuerwehr), 144 (Sanität) und 112 (europäische Notrufnummer) abgesetzt werden. Ausgenommen sind Notrufe aus dem Gebiet der Stadt St.Gallen über die Nummern 117 (Fest- und Mobilnetz) und 112 (Festnetz); diese werden von der Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei St.Gallen entgegengenommen und bearbeitet. Die KNZ bearbeitet und disponiert auch die 144er-Notrufe für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus.

Das Einsatzleitsystem der KNZ – das die Notrufentgegennahme, die Disposition der Einsatzmittel, die Führungsmittel Funk und Telefonie sowie Bildsysteme umfasst – wurde in den Jahren 2007 bis 2009 gemeinsam mit der Stadt St.Gallen beschafft. Die beiden Notruf- und Einsatzleitzentralen beruhen demgemäss auf weitgehend identischer Technologie, was die Fallübergabe, die gegenseitige Unterstützung und die betriebliche Redundanz ermöglicht. Ebenfalls gemeinsam und zeitgleich nahmen Kanton und Stadt im Jahr 2015 einen umfassenden Release des Einsatzleitsystems vor. Seit Inbetriebnahme des heutigen Einsatzleitsystems (2009) ist das System «mandantenfähig». Es lässt mithin den technischen Anschluss weiterer Kantone zu. Seit 2011 ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit seiner – betrieblich unabhängigen – Notruf- und Einsatzleitzentrale als Mandant angeschlossen (ohne Notruf 144, der direkt von der KNZ bedient wird); seinerseits stellt dieser Kanton auch für den Kanton Appenzell Innerrhoden die Bearbeitung der Notrufe sicher.

Das heutige Einsatzleitsystem wird 2022, spätestens 2023, am Ende des technischen Lebenszyklus sein. Das Kommando der Kantonspolizei als Betreiber wie auch das Sicherheits- und Justizdepartement und das Baudepartement befassen sich seit rund zwei Jahren mit der Frage der Ablösung und des weiteren Vorgehens. Dabei steht fest, dass diese Ablösung mit Bestimmtheit nicht am heutigen Standort der KNZ erfolgen kann, dies aus betrieblichen Gründen (Zahl der Arbeitsplätze) wie auch aus technischen Gründen (Entlüftung der Infrastruktur, bauliche Sicherheit). Somit spielt – wie die Interpellanten zutreffend ausführen – die Absicht des Kantons hinein, in St.Gallen-Winkeln ein Verwaltungsgebäude für die Sicherheitsorganisationen (Kantonspolizei, Untersuchungsgefängnis, Staatsanwaltschaft) zu errichten. Aus zeitlichen Gründen wird es allerdings nicht möglich sein, dieses Verwaltungsgebäude – oder sinnvolle Teile davon – bis zum Jahr 2023, der notwendigen Betriebsbereitschaft des Einsatzleitsystems für die KNZ, bereitzustellen. Daher wird die neue Notruf- und Einsatzleitzentrale in einem Übergangsgebäude unterzubringen sein. Dieses muss noch gefunden und für die entsprechende Zeitdauer betriebs- und sicherheitstechnisch ausgelegt werden.

Aufgrund der Ausgangslage (mehrere involvierte Bevölkerungsschutzorganisationen und mehrere Kantone, zeitlich dringender Erneuerungsbedarf, Standortfrage) ergibt sich für die Ablösung des Einsatzleitsystems der Kantonspolizei bzw. für die Neuausrichtung der KNZ eine sehr komplexe, dreiteilige Problemstellung, die untereinander eng verwoben ist:

- Wie erfolgt die technische Ablösung des Einsatzleitsystems?
- Wie kann eine zweckmässige Zusammenarbeit mit mehreren Partnern erfolgen oder ermöglicht werden?
- Wo wird der erforderliche Raum zur Verfügung gestellt?

Die Interpellanten weisen zutreffend darauf hin, dass weder die Sicherheit der Bevölkerung noch die Informationstechnologie an Kantons- und Gemeindegrenzen Halt macht. Dennoch stiess ein erstes umfassendes Organisationsmodell für eine integrierte Ostschweizer Notruf- und Einsatzleitzentrale, wie es seitens der Kantonspolizei St.Gallen skizziert worden war, bei den Nachbarkantonen und der Stadt St.Gallen auf Ablehnung, insbesondere bezüglich Einsatzführung und -disposition, Personaleinsatz und Kostenverteilung. Aus politischen Gründen wird dieses Modell demgemäss derzeit nicht weiterverfolgt, doch soll eine neue KNZ jedenfalls sicherstellen, dass sich jederzeit weitere Partnerkantone anschliessen können. Einigkeit besteht indessen zwischen Kanton und Stadt St.Gallen, dass die bisherige bewährte Zusammenarbeit zwingend fortgesetzt und die Ablösung des Einsatzleitsystems bzw. dessen technische Neukonstruktion gemeinsam erfolgen soll. Das Sicherheits- und Justizdepartement sowie die Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St.Gallen haben hierzu ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, um die optimale technische und organisatorische Struktur ermitteln zu können. Dabei zeigt sich, dass ein Modell «abgesetzte Arbeitsplätze» unter Berücksichtigung der aufgezeigten politischen Rahmenbedingungen die meisten Synergien für Kanton und Stadt St.Gallen mit sich bringt, die grösste Realisierungschance hat und die zukunftsträchtigste Lösung ist, zumal sie jederzeit den Anschluss weiterer Kantone mit ebenfalls «abgesetzten Arbeitsplätzen» zulässt. In diesem Modell wird das Einsatzleitsystem in einem separaten Rechenzentrum aufgesetzt und installiert («Back end»), während die Arbeitsplätze der Disponentinnen und Disponenten («Front end») in abgesetzten Notruf- und Einsatzleitzentralen, die nahe bei den jeweiligen Führungsorganen sind, eingerichtet und betrieben werden können. Bezüglich «Back end» wurde der grundlegende Entscheid gefällt, dass es aus mehreren Gründen (Wirtschaftlichkeit, Skalierbarkeit) in der heutigen Zeit nicht mehr sinnvoll ist, ein Rechenzentrum selbst zu bauen, sondern die Rechenzentrumsleistungen bei externen Anbietern zu beziehen.

Derzeit ist vieles im Fluss. Die drei vorstehenden Fragestellungen werden in enger Zusammenarbeit zwischen Sicherheits- und Justizdepartement, Baudepartement und Finanzdepartement auf verschiedenen Ebenen bearbeitet und die Entscheidungsgrundlagen – auch unter Einbezug weiterer beteiligter Stellen, wie z.B. Gesundheitsdepartement oder Gebäudeversicherung – intern vorbereitet. Aus diesem Grund kann die Regierung zu den einzelnen Fragen der vorliegenden Interpellation (noch) nicht detailliert Stellung nehmen. Es darf davon ausgegangen werden, dass bis Ende des Jahres 2019 die notwendigen Projektaufträge erstellt und erteilt sind, so dass die diversen Teilprojekte vorliegen, die für die Ablösung des Einsatzleitsystems bzw. für die Neustrukturierung der KNZ notwendig sind. Zu jenem Zeitpunkt kann und wird alsdann eine vertiefende Information über das weitere Vorgehen – sowohl in technischer als auch in organisatorisch-betrieblicher wie auch in räumlicher Hinsicht – erfolgen. Dass dabei die jederzeitige und zuverlässige Erreichbarkeit der neuen Notruf- und Einsatzleitzentrale für die Bevölkerung sowie die Sicherstellung der Notrufe, die Alarmierung sowie die Einsatzdisposition und -leitung im Zentrum stehen wird, versteht sich für die Regierung von selbst.